



ETFX DJ-UBS ALL COMMODITIES 3 MONTH FORWARD FUND

VEREINFACHTER VERKAUFSPROSPEKT

28. Januar 2010

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält wichtige Informationen zum **ETFX DJ-UBS All Commodities 3 Month Forward Fund** (der „**ETFX DJ-UBS CI-F3 Fund**“), der ein gesonderter Fonds der **ETFS Fund Company plc** (die „**Gesellschaft**“), eine in **Umbrellaform** strukturierte Investmentfondsgesellschaft mit **beschränkter Haftung, variablem Kapital und getrennter Haftung** zwischen ihren Fonds, ist. Die Gesellschaft wurde am **15. Juli 2008** in Irland gegründet und nach den Vorschriften der Europäischen Gemeinschaften (bezüglich **OGAWs**) von 2003, in der jeweils gültigen Fassung, („**OGAW-Vorschriften**“) von der **Irish Financial Services Regulatory Authority** (Finanzaufsichtsbehörde) genehmigt. Die Gesellschaft hat zurzeit **21 Fonds**, die jeweils eine Anteilklasse haben. Weitere Fonds und Anteilklassen können von Zeit zu Zeit aufgelegt werden.

Potentielle Anleger sollten den ausführlichen Verkaufsprospekt vom **29. August 2008**, die erste Ergänzung vom **16. Juni 2009**, die zweite Ergänzung vom **20. August 2009** sowie die dritte Ergänzung vom **25. November 2009** gemeinsam mit allen dazugehörigen relevanten Fondsnachträgen und Ergänzungen (der „**ausführliche Verkaufsprospekt**“) lesen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen. Die Rechte und Pflichten des Anlegers sowie die rechtliche Beziehung des Anlegers zur Gesellschaft sind im ausführlichen Verkaufsprospekt aufgeführt. Begriffe, die in diesem vereinfachten Verkaufsprospekt verwendet jedoch nicht definiert werden, haben die ihnen im ausführlichen Verkaufsprospekt zugewiesene Bedeutung.

Die Basiswährung des ETFX DJ-UBS CI-F3 Fund ist der US-Dollar.

Anlageziel:	Das Anlageziel des ETFX DJ-UBS CI-F3 Fund besteht darin, ein Engagement in die Terminkontrakte auf materielle Waren zu bieten.
Anlagestrategie:	<p>Der Anlageverwalter beabsichtigt, die Anlagestrategie durch Nachbildung der Performance des Dow Jones-UBS Commodity Index Total Return 3 Month ForwardSM (der „DJ-UBS CTR-F3SM Index“) zu erreichen und kann dabei ein indirektes Engagement in individuelle Wertpapiere des DJ-UBS CTR-F3SM Index von bis zu 20 % des Nettoinventarwerts haben, wobei diese Grenze unter außergewöhnlichen Marktbedingungen auf bis zu 35 % für ein und dasselbe Wertpapier erhöht werden kann.</p> <p>Der Anlageverwalter beabsichtigt, ein Engagement im DJ-UBS CTR-F3SM Index hauptsächlich durch den Einsatz von DFIs (derivative Finanzmarktinstrumente) zu erlangen, und zwar vorwiegend OTC-Swaps. Der Anlageverwalter kann ferner verschiedene Kombinationen anderer verfügbarer Anlagemethoden einsetzen, um seine Anlagestrategie umzusetzen. Der Anlageverwalter kann, wenn er dies für angemessen hält, ein Engagement in den DJ-UBS CTR-F3SM Index durch Erwerb von übertragbaren Wertpapieren erzielen, zu denen Organismen für gemeinsame Anlagen gehören, die den Anforderungen der Finanzaufsichtsbehörde genügen, börsengehandelte Zertifikate und strukturierte Schuldtitel. Des Weiteren kann der Anlageverwalter DFIs, unter anderem Swaps, Swaptions, Optionen und Futures einsetzen, um ein Engagement im DJ-UBS CTR-F3 Index zu erhalten.</p> <p>Um die Nachbildung der Performance des ETFX DJ-UBS CI-F3 Fund zu maximieren, kann der Anlageverwalter Anlagen erwerben, die keinen Bezug zu den Wertpapieren im DJ-UBS CTR-F3SM Index aufweisen, und OTC-Swaps eingehen, die die Rendite aus diesen Anlagen gegen die Rendite im DJ-UBS CTR-F3SM Index tauschen.</p>

	<p>Bei der Verfolgung des Anlageziels und wenn der Einsatz von OTC-Swaps und anderen DFIs durch den Anlageverwalter dazu führt, dass ein beträchtlicher Anteil des Nettoinventarwerts des ETFX DJ-UBS CI-F3 Fund in Barmitteln oder Sicherheitenbeständen gehalten wird, bemüht sich der Anlageverwalter, eine effektive Cash Management-Politik einzusetzen, um den Wert dieser Bestände für den ETFX DJ-UBS CI-F3 Fund zu maximieren. Sicherheitenbestände werden vom Anlageverwalter gemäß den Anforderungen der Finanzaufsichtsbehörde angelegt. Bei der Verfolgung dieser Cash Management-Politik kann der ETFX DJ-UBS CI-F3 Fund in Organismen für gemeinsame Anlagen, die den Anforderungen der Finanzaufsichtsbehörde genügen, in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente (wie z. B. Anleihen mit variabler Verzinsung, Commercial Papers, Einlagenzertifikate, Schatzwechsel, Schatzanweisungen, Kreditbeteiligungen, fest und/oder variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, die ein Rating von S&P, Moody's oder einer anderen anerkannten Ratingagentur oder kein Rating haben können, Staatsanleihen und staatlich garantierte Anleihen, Asset-Backed-Securities (ABS), hypotheckenbesicherte Wertpapiere und öffentlich gehandelte Unternehmensanleihen) und in DFIs, insbesondere Swaps, Optionen und Futures, Repo- und/oder Reverse Repo-Geschäfte und Swap-Vereinbarungen investieren. Der Anlageverwalter kann auch einen Wertpapierkorb erwerben, der seiner Meinung nach den Gegenstand einer Swap-Vereinbarung und/oder eines Repo- und/oder Reverse Repo-Geschäftes bilden kann, um damit eine Rendite zu erzielen, mit der der ETFX DJ-UBS CI-F3 Fund seinen Verpflichtungen im Rahmen eines OTC-Swaps nachkommen kann. Um den Wert von Barbeständen zu maximieren, kann der Anlageverwalter nach seinem Ermessen alle oder einen bestimmten Teil der Anlagen des ETFX DJ-UBS CI-F3 Fund mit den Anlagen anderer Fonds der Gesellschaft in der Art und Weise poolen, die im ausführlichen Verkaufsprospekt unter der Überschrift „Gemeinsame Anlagen“ beschrieben ist.</p>
<p>Risikoprofil:</p>	<p>Anleger werden insbesondere sowohl auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ als auch den Anhang II im ausführlichen Verkaufsprospekt verwiesen und sollten vor der Anlage in den ETFX DJ-UBS CI-F3 Fund die folgenden Risikofaktoren abwägen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Anlage im ETFX DJ-UBS CI-F3 Fund setzt den Anleger den Marktrisiken aus, die mit den Fluktuationen des DJ-UBS CTR-F3SM Index und dem Wert der Wertpapiere im DJ-UBS CTR-F3SM Index assoziiert sind. Der Wert des DJ-UBS CTR-F3SM Index kann sowohl steigen als auch fallen, und deshalb unterliegt der Wert der Anlagen entsprechenden Fluktuationen. Anleger können das gesamte im ETFX DJ-UBS CI-F3 Fund angelegte Kapital verlieren. 2. Es gibt keine Garantie, dass das Anlageziel des ETFX DJ-UBS CI-F3 Fund erreicht wird. Keine Anlage oder kein Finanzinstrument ermöglicht eine automatische und ständige Nachbildung der Performance des DJ-UBS CTR-F3SM Index. Des Weiteren kann eine Neugewichtung des DJ-UBS CTR-F3SM Index mit Transaktions- und/oder sonstigen Kosten verbunden sein. Ebenso ist der ETFX DJ-UBS CI-F3 Fund u. U. nicht in der Lage, die Performance des DJ-UBS CTR-F3SM Index genau nachzubilden. Gründe hierfür können außergewöhnliche Umstände sein, die zu Verzerrungen bei der Gewichtung des DJ-UBS CTR-F3SM Index führen, insbesondere, wenn der Handel mit Wertpapieren im DJ-UBS CTR-F3SM Index ausgesetzt oder zeitweilig unterbrochen wird. 3. Der Handel mit Terminkontrakten auf materielle Waren, einschließlich dem Handel mit Wertpapieren im DJ-UBS CTR-F3SM Index, ist spekulativ und kann äußerst volatil sein. Börsenkurse der im DJ-UBS CTR-F3SM Index enthaltenen Wertpapiere und der ihnen zugrunde liegenden materiellen Waren können aufgrund zahlreicher Faktoren rasch fluktuieren. Zu diesen gehören (jedoch nicht

beschränkt auf) Veränderungen an den Beziehungen von Angebot und Nachfrage (tatsächlich, vermeintlich, erwartet, unerwartet oder nicht realisiert); Wetter; Landwirtschaft; Handel; Steuer-, Währungs- und Devisenkontrollprogramme; in- und ausländische politische und wirtschaftliche Ereignisse und Politik; Krankheit; Seuchen; technologische Entwicklungen; Zinssatzänderungen durch staatliche Intervention oder Marktveränderungen; sowie Währungspolitik und andere staatliche Politik, Handlung oder Untätigkeit. Die aktuellen oder „Kassa“-Preise der zugrunde liegenden materiellen Waren können sich ebenfalls in einer volatilen und unbeständigen Weise auf die Preise von Terminkontrakten bezüglich der relevanten Ware auswirken. Diese Faktoren können sich auf den Wert des DJ-UBS CISTR-F3SM Index in unterschiedlichen Weisen auswirken, und verschiedene Faktoren können dazu führen, dass sich die Preise der im DJ-UBS CISTR-F3SM Index enthaltenen Wertpapiere und die Volatilität ihrer Preise in unbeständigen Richtungen und in unbeständigem Tempo bewegen.

4. Der DJ-UBS CISTR-F3SM Index setzt sich aus Warenterminkontrakten zusammen, nicht aus materiellen Waren. Im Gegensatz zu Aktien, die den Besitzer typischerweise zu einem fortlaufenden Anteilsbesitz an einer Gesellschaft berechtigen, geben Warenterminkontrakte normalerweise ein bestimmtes Datum an, zu dem die zugrunde liegende materielle Waren geliefert wird. Wenn sich die börsengehandelten Terminkontrakte, aus denen sich der DJ-UBS CISTR-F3SM Index zusammensetzt, ihrem Fälligkeitstermin nähern, werden sie durch ähnliche Kontrakte mit einem späteren Fälligkeitstermin ersetzt. So kann zum Beispiel ein im Oktober gekaufter und gehaltener Terminkontrakt einen Fälligkeitstermin im März des Folgejahres angeben. Im Lauf der Zeit kann der im März fällige Kontrakt durch einen Kontrakt für Lieferung im Mai ersetzt werden. Dieser Prozess wird als „rollend“ bezeichnet. Wenn sich der Markt für dieser Kontrakte in „Backwardation“ befindet, was bedeutet, dass die Preise in den entfernter liegenden Liefermonaten niedriger als in den näher liegenden Liefermonaten sind, würde der Kauf des Maikontrakts zu einem Preis erfolgen, der unter dem Verkaufspreis des Märzkontrakts liegt. Umgekehrt, wenn sich der Markt für dieser Kontrakte in „Kontango“ befindet, was bedeutet, dass die Preise in den entfernter liegenden Liefermonaten höher als in den näher liegenden Liefermonaten sind, würde der Kauf des Maikontrakts zu einem Preis erfolgen, der über dem Verkaufspreis des Märzkontrakts liegt. Der Unterschied zwischen den Preisen dieser zwei Kontrakte, wenn sie gerollt werden, wird gelegentlich als „Rollertrag“ bezeichnet, und die Preisveränderung, der Kontrakte ausgesetzt sind, während sie zu den im DJ-UBS CISTR-F3SM Index enthaltenen Wertpapieren gehören, wird gelegentlich als „Kassarendite“ bezeichnet. Ein im DJ-UBS CISTR-F3SM Index engagierter Anleger kann weder den Rollertrag noch die Kassarendite separat empfangen. Das Vorhandensein von Kontango in den Warenmärkten könnte zu negativen Rollerträgen führen, die sich nachteilig auf den Wert des Index auswirken könnten. Aufgrund der möglichen Auswirkungen von negativen Rollerträgen ist es möglich, dass der Wert des DJ-UBS CISTR-F3SM Index im Lauf der Zeit erheblich fällt, selbst wenn die kurzfristigen oder Kassapreise der zugrunde liegenden Waren stabil sind oder steigen. Ebenso ist es möglich, dass, wenn kurzfristige oder Kassapreise der zugrunde liegenden Waren fallen, der Wert des DJ-UBS CISTR-F3SM Index im Lauf der Zeit erheblich fällt, selbst wenn manche oder alle der in ihm enthaltenen Warenterminkontrakte eine Backwardation aufweisen. Bestimmte im DJ-UBS CISTR-F3SM Index enthaltene Warenterminkontrakte, wie zum Beispiel Gold, wurden historisch in Kontangomärkten gehandelt, und der DJ-UBS CISTR-F3SM Index hat Perioden gesehen, während derer viele der Warenterminkontrakte im Index in Kontango

	<p>sind. Obwohl bestimmte der im DJ-UBS CTR-F3SM Index enthaltenen Kontrakte historisch Perioden der Backwardation ausgesetzt waren, ist es möglich, dass eine solche Backwardation in der Zukunft nicht auftritt.</p> <p>5. Zurzeit besteht der DJ-UBS CTR-F3SM Index ausschließlich aus regulierten Terminkontrakten. Wie nachfolgend beschrieben, kann der DJ-UBS CTR-F3SM Index in der Zukunft jedoch auch OTC-Kontrakte (z. B. Swaps und Terminkontrakte) umfassen, die auf Handelsplattformen gehandelt werden, die weniger streng reguliert werden oder in manchen Fällen so gut wie keiner Regulierung unterliegen. Folglich unterliegen der Handel mit solchen Kontrakten und die Art und Weise, in der Preise und Mengen von den relevanten Handelsplattformen berichtet werden, möglicherweise nicht den Bestimmungen und dem damit verbundenen Schutz geltender Gesetze und diesbezüglicher Regulierungen, denen der Handel an regulierten US-Terminbörsen unterliegt, oder ähnlichen Gesetzen oder Regulierungen, die den Handel an regulierten britischen Terminbörsen bestimmen. Des Weiteren haben manche elektronische Handelsplattformen den Handel erst vor kurzem aufgenommen und weisen noch keine signifikante Handelsentwicklung auf. Folglich kann der Handel mit Kontrakten auf solchen Plattformen und die Einbeziehung solcher Kontrakte in den DJ-UBS CTR-F3SM Index gewissen Risiken ausgesetzt sein, die bei an US-amerikanischen oder britischen Börsen gehandelten Terminkontrakten nicht auftreten, einschließlich von Risiken im Zusammenhang mit der Liquidität und früheren Preisentwicklung der relevanten Kontrakte.</p>
Profil des typischen Anlegers:	Es dürfen nur autorisierte Teilnehmer direkt in Anteile bei der Gesellschaft anlegen. Andere Anleger können Anteile über den Sekundärmarkt erwerben oder kaufen.
Ausschüttungspolitik:	Dieser Fonds beschließt eine jährliche Dividende wie im ausführlichen Verkaufsprospekt unter der Überschrift „Dividendenpolitik“ beschrieben.
Kosten und Gebühren:	<p>Der EFX DJ-UBS CI-F3 Fund zahlt aus seinem Vermögen folgende Gebühren und Kosten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. eine Gesamtkostenquote (TER [<i>Total Expense Ratio</i>]) von jährlich 0,55 % des Nettoinventarwertes des Fonds; 2. Maklerprovisionen oder sonstige Kosten für den Erwerb und die Veräußerung von Anlagen, einschließlich aller regelmäßigen an einen Kontrahenten eines OTC-Swaps nach den Bedingungen des jeweiligen OTC-Swaps zu zahlenden Gebühren; und 3. Außerordentliche Kosten (d. h. diejenigen unvorhergesehenen Kosten, die außerhalb der allgemeinen, von der Verwaltungsgesellschaft aus ihren Gebühren zu zahlenden Kosten fallen). <p>Anleger werden ferner auf den Abschnitt „Kosten und Gebühren“ im ausführlichen Verkaufsprospekt verwiesen.</p> <p>Eine Zeichnungsgebühr von bis zu 5 % des Nettoinventarwertes vom Betrag der</p>

	<p>gezeichneten Anteile sowie eine Rücknahmegebühr von bis zu 3 % des Nettoinventarwertes je Anteil können in Rechnung gestellt werden (vorbehaltlich dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, auf diese Gebühren ganz oder teilweise zu verzichten).</p> <p>Es können auch Abgaben und Gebühren (gegebenenfalls) in Bezug auf eine Zeichnung oder eine Rücknahme in Rechnung gestellt werden.</p> <p>Gebühren und Kosten, die in Verbindung mit der Gründung des ETFX DJ-UBS CI-F3 Fund entstehen, werden entweder von der Verwaltungsgesellschaft oder dem Promoter getragen.</p>						
Besteuerung:	<p>Die Gesellschaft ist zu Steuerzwecken in Irland ansässig und unterliegt nicht der irischen Einkommens- oder Kapitalgewinnsteuer. Irische Stempelsteuer ist bei der Ausgabe, Rücknahme oder Übertragung der Anteile an der Gesellschaft nicht zahlbar.</p> <p>Anteileigner und potentielle Anleger sollten sich in Bezug auf die steuerlichen Auswirkungen ihrer Gesellschaftsanteile professionell beraten lassen.</p>						
Veröffentlichung des Anteilspreises:	<p>Der jeweils aktuelle Nettoinventarwert je Anteil wird am oder vor Geschäftsschluss an jedem Handelstag unter http://www.etfsecurities.com veröffentlicht und in der registrierten Geschäftsstelle der Verwaltungsgesellschaft ausgelegt.</p>						
Kauf und Verkauf von Anteilen:	<p>Es dürfen nur autorisierte Teilnehmer in diesen Fonds anlegen.</p> <p>Anleger sollten beachten, dass Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen in diesem Fonds nur in bar erfolgen können und nicht <i>in natura</i> getätigt werden dürfen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde).</p> <p>Weisungen zum Kauf oder Verkauf von Anteilen sollten an einem Handelstag an den Verwalter unter der Anschrift BNY Mellon Fund Services (Ireland) Limited, Guild House, Guild Street, International Financial Services Centre, Dublin 1, Irland gerichtet werden. Telefon: + 353 1 642 8666 Telefax: + 353 1 642 8057 E-Mail: bnym.dublin.etfdealing@bnymellon.com.</p> <p>Anträge zum Kauf oder Verkauf von Anteilen müssen beim Verwalter spätestens bis Handelsschluss am jeweiligen Handelstag eingehen.</p> <table border="1" data-bbox="418 1476 1344 1623"> <thead> <tr> <th></th> <th>Mindestzeichnungsbetrag</th> <th>Mindestrückgabebetrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Barbetrag</td> <td>USD 1.000.000*</td> <td>USD 1.000.000*</td> </tr> </tbody> </table> <p>*oder dessen Gegenwert in einer anderen Währung (oder solch anderer Betrag nach dem Ermessen des Managers)</p>		Mindestzeichnungsbetrag	Mindestrückgabebetrag	Barbetrag	USD 1.000.000*	USD 1.000.000*
	Mindestzeichnungsbetrag	Mindestrückgabebetrag					
Barbetrag	USD 1.000.000*	USD 1.000.000*					

Weitere wichtige Informationen:	Promoter:	ETF Securities Limited PO Box 83 Ordnance House 31 Pier Road St. Helier JE4 8PW Jersey
	Manager:	ETFS Management Company Limited Fitzwilton House Wilton Place Dublin 2 Irland
	Anlageverwalter:	SW1 Capital Management LLP Heston Business Court 19 Camp Road Wimbledon London SW19 4UW England
	Depotbank:	BNY Mellon Trust Company (Ireland) Limited Guild House Guild Street International Financial Services Centre Dublin 1 Irland
	Verwalter:	BNY Mellon Trust Company (Ireland) Limited Guild House Guild Street International Financial Services Centre Dublin 1 Irland
	Wirtschaftsprüfer:	KPMG 1 Harbourmaster Place International Financial Services Centre Dublin 1 Irland
	Rechtsberatung:	William Fry Fitzwilton House Wilton Place Dublin 2 Irland
	Zuständige Aufsichtsbehörde:	The Irish Financial Services Regulatory Authority PO Box 9138 College Green Dublin 2 Irland

	<p>Exemplare des ausführlichen Verkaufsprospekts und der jüngsten Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos von BNY Mellon Fund Services (Ireland) Limited, Guild House, Guild Street, International Financial Services Centre, Dublin 1, Irland (Telefon: + 353 1 642 8666, Telefax: + 353 1 642 8057, E-Mail: bnym.dublin.etfdealing@bnymellon.com) angefordert werden.</p>
<p>Index-Haftungsausschluss:</p>	<p>„DOW JONES®“, „UBS®“, „DOW JONES-UBS COMMODITY INDEX“, „DOW JONES-UBS COMMODITY INDEX TOTAL RETURN“ UND „DJ-UBSCI“ SIND, WIE ZUTREFFEND, DIENSTMARKEN ODER WARENZEICHEN VON DOW JONES UND UBS AG. DOW JONES UNTERSTÜTZT, BEWIRBT ODER VERKAUFT KEINE PRODUKTE AUF BASIS DES DJ-UBSCI, UND WEDER DOW JONES NOCH EINES SEINER KONZERNUNTERNEHMEN GIBT HIERIN JEDLICHE ZUSICHERUNG BEZÜGLICH DER ZWECKMÄSSIGKEIT DER ANLAGE IN JEDLICHES AUF DEM DJ-UBSCI BASIERTEN PRODUKTS AB. DOW JONES IST KEIN BERATER IN JEDLICHER GERICHTSBARKEIT BEZÜGLICH RECHTLICHER, STEUERLICHER, DIE RECHNUNGSLEGUNG ODER FINANZEN BETREFFENDER ANGELEGENHEITEN UND GIBT KEINERLEI ANLAGE- ODER ANDEREN RAT BEZÜGLICH JEDLICHER SOLCHER ANGELEGENHEIT.</p>

<p>Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland</p>	<p>Der Vertrieb der Anteile ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 132 Investmentgesetz angezeigt worden.</p> <p>Zahl- und Informationsstelle HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Königsallee 21-23, 40212 Düsseldorf („HSBC“) hat die Funktion der Zahl- und Informationsstelle gemäß § 131 Investmentgesetz in der Bundesrepublik Deutschland übernommen.</p> <p>Rücknahmeanträge An die Investmentgesellschaft gerichtete Anträge von in Deutschland ansässigen Anlegern auf Rücknahme der Anteile können zum Zwecke der nach Maßgabe der Regelungen des Verkaufsprospekts erfolgenden Abwicklung bei HSBC eingereicht werden. In Deutschland ansässige Anleger können verlangen, dass Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen an die Anleger über HSBC geleitet werden.</p> <p>Einsehbare Unterlagen Der ausführliche Verkaufsprospekt, das Erste Addendum vom 16. Juni 2009, das Zweite Addendum vom 20. August 2009, das Dritte Addendum vom 25. November 2009, der Nachtrag bezüglich der Liste der Teilfonds vom 28. Januar 2010, die Prospektnachträge 1-3, 7-12 und 14-21 vom 29. August 2008, die Prospektnachträge 4-6 und 13 vom 11. Januar 2010, die Prospektnachträge 22-24 vom 28. Januar 2010, die vereinfachten Verkaufsprospekte, Kopien des Gründungsvertrages und der Satzung der Gesellschaft, die Jahres- und die Halbjahresberichte sind bei HSBC in Papierform kostenlos erhältlich.</p> <p>Die folgenden wesentlichen Verträge und sonstigen relevanten Unterlagen können bei HSBC ebenfalls kostenlos eingesehen werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der zwischen der Investmentgesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft geschlossene Verwaltungsvertrag vom 28. August 2008 2. Der zwischen der Investmentgesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank geschlossene Depotbankvertrag vom 28. August 2008 3. Der zwischen der Verwaltungsgesellschaft und dem Anlageverwalter am 28. August 2008 geschlossene Anlageverwaltungsvertrag 4. Der zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Verwaltungsstelle am 28. August 2008 geschlossene Verwaltungsstellenvertrag 5. Der zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Registerstelle geschlossene Registerstellenvertrag vom 28. August 2008. 6. Der zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Vertriebsstelle geschlossene Vertriebsvertrag vom 28. August 2008 7. eine Auflistung früherer und derzeitiger Verwaltungsratsposten und Partnerschaften der Verwaltungsratsmitglieder der letzten fünf Jahre. <p>Nettoinventarwert, Ausgabe- und Rücknahmepreise</p> <p>Die aktuellen Ausgabe- und Rücknahmepreise, der Nettoinventarwert sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger können ebenfalls bei HSBC kostenlos erfragt werden.</p> <p>Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter www.etfsecurities.com veröffentlicht. Mitteilungen an die Anteilinhaber der Gesellschaft erscheinen im elektronischen Bundesanzeiger.</p>
---	--

Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Die Investmentgesellschaft beabsichtigt, die Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Investmentsteuergesetz (InvStG) bekannt zu machen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass die Voraussetzungen des § 5 InvStG auch tatsächlich erfüllt werden.

Soweit die Gesellschaft den steuerlichen Ermittlungs- und Veröffentlichungspflichten des Investmentsteuergesetzes nachkommt, können deutsche Anleger von der steuerlichen Begünstigung nach §§ 2-4 InvStG profitieren. Soweit die Investmentgesellschaft den steuerlichen Ermittlungs- und Veröffentlichungspflichten des Investmentsteuergesetzes nicht nachkommt, finden die Vorschriften der Strafbesteuerung nach § 6 InvStG Anwendung.

Die Investmentgesellschaft hat die Richtigkeit der bekannt gemachten Besteuerungsgrundlagen auf Anforderung der deutschen Finanzverwaltung nachzuweisen. Sollten Fehler für die Vergangenheit erkennbar werden, so wird die Korrektur nicht für die Vergangenheit durchgeführt, sondern im Rahmen der Bekanntmachung für das laufende Geschäftsjahr berücksichtigt. Die Korrektur kann die Anleger, die im laufenden Geschäftsjahr eine Ausschüttung erhalten bzw. einen Thesaurierungsbetrag zugerechnet bekommen, belasten oder begünstigen.

Die vorstehenden Angaben sind lediglich als allgemeiner Überblick über die Besteuerung der in Deutschland ansässigen Anleger zu verstehen, der keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und eine eingehende professionelle steuerliche Beratung des Anlegers keinesfalls ersetzen kann und will. Die Angaben beruhen auf der Gesetzeslage und der Auffassung der deutschen Finanzverwaltung zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Prospekts. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich zwischen diesem Datum und der Investitionsentscheidung des Anlegers die Gesetzeslage oder die Auffassung der deutschen Finanzverwaltung ändert, wird Anlegern dringend geraten, sich vor einer Investitionsentscheidung über die steuerlichen Folgen des Erwerbs der Fondsanteile individuell von entsprechend qualifizierten Personen beraten zu lassen.

Zahl- und Informationsstellenvertrag

Die Verwaltungsgesellschaft hat HSBC nach Maßgabe der Regelungen des Zahl- und Informationsstellenvertrages vom 8. Oktober 2008 („der Vertrag“) zur Zahl- und Informationsstelle der Investmentgesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland bestellt. Der Vertrag sieht vor, dass HSBC die Abwicklung von Rücknahmeanträgen, wie oben beschrieben, ermöglichen und bestimmte Informationen für die Anleger in der Bundesrepublik Deutschland bereithalten wird. Das Entgelt für die Leistungen von HSBC wird von der Verwaltungsgesellschaft getragen. Der Vertrag enthält Ansprüche auf Schadloshaltung auf die sich jede Partei berufen kann sofern sie nicht fahrlässig, vorsätzlich oder mit Absicht eine vertragliche Pflicht verletzt hat.